

29/BV/064/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 05.03.2021
<i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Burow öffentlich
2	Vorbericht Burow 2021 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Burow 2021 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Burow 2021_neu öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Burow 2021 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Burow 2021_neu öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Burow 2021 öffentlich
10	Wirtschaftsplan GEWO Bau Burow GmbH öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.471.655 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.904.986 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-363.631 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.409.755 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.691.405 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-281.650 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.794.135 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.555.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	239.135 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.031.090 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 299 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 397 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7170 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -1.003.616 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -669.590 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 925.539 EUR.

Burow, d. xx.xx2021
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Burow, den xx.xx.2021

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2021

**für die Gemeinde
Burow**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.471.655 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.904.986 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-363.631 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.409.755 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.691.405 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-281.650 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.794.135 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.555.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	239.135 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.031.090 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 299 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 397 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7170 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.003.616 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -669.590 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 925.539 EUR.

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeisterin
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Burow, den

 Bürgermeister/in

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Burow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	11
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	16
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	17
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze	19
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	19
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	21
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	28
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	30
4.5	Verbindlichkeiten	30
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	30
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite.....	31
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite.....	31
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	31
4.7	Entwicklung der Sonderposten	32
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	32
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	32
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	33
6.	Haushaltskonsolidierungskonzept.....	33
7.	Fazit und Ausblick	33

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

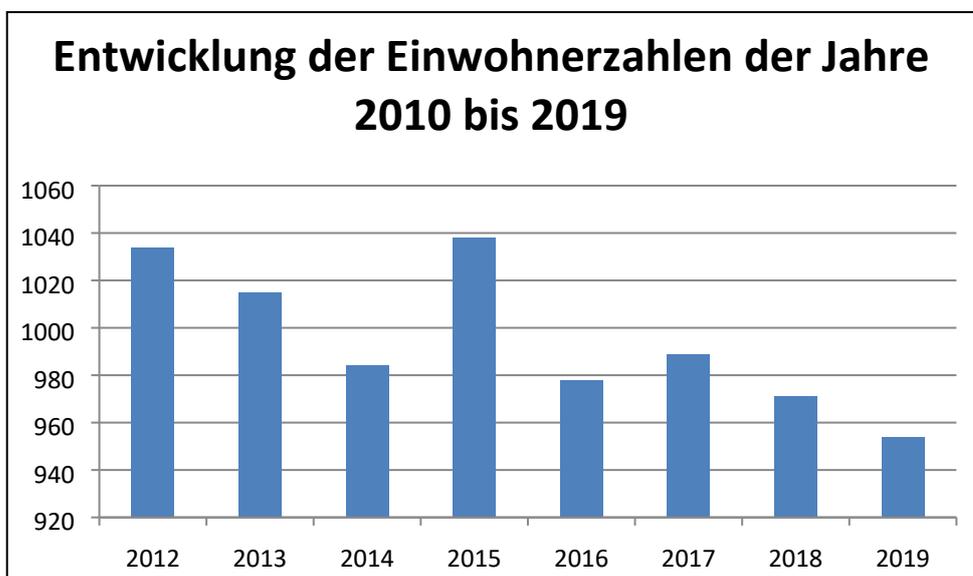
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Burow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Burow hatte zum 31.12.2019 954 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt negativ ist. Lediglich im Jahr 2017 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg zu erkennen. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	1.034	1.015	984	1.038	978	989	971	954



Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Burow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt nördlich von Neubrandenburg und ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Burow liegt ca. 10 km nördlich von Altentreptow. Die Landesstraße 35 (ehemals B 96) verläuft durch den Ort. Die A 20 ist über den Anschluss *Anklam* zu erreichen. Durch den Südosten der Gemeinde fließt die Tollense. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Burow, Mühlenhagen und Weltzin.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Burow gehören 208 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 128,0626 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 24 Straßen mit einer Gesamtlänge von 22,384 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	47	47	51	42	42	45	48

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			954
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	-527.969	-553
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	3.812	4
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-90.277	-95
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-25.550	-27
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-363.631	-381
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-1.003.615	-1.052
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.003.615	-1.052

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012-2017 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 527.969 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum

Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.003.615 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negatives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				954	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				21.343	22
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	349.753	367	790.702	829	-419.606	-440
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	254.701	267	127.267	133	-292.172	-306
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	112.712	118	134.157	141	-313.617	-329
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	78.585	82	152.905	160	-387.937	-407
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-128.885	-135	152.765	160	-669.587	-702
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	666.866	699	1.357.796	1.423	-669.587	-702
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	132.885	139	154.710	162	-691.412	-725
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	149.440	157	156.690	164	-698.662	-732
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	155.255	163	158.700	166	-702.107	-736
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	1.104.446	1.158	1.827.896	1.916	-702.107	-736

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Burow 21.343 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012-2017 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 419.606 € vorzutragen. Die Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen reichen nicht aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken, sodass sich die liquiden Mittel insgesamt weiter verringern.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	97.148,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	345.084,83	419.404,83	461.919,83	388.414,83	300.334,83
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	97.148,52	-345.084,83	-419.404,83	-461.919,83	-388.414,83	-300.334,83
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-292.174,47	-313.620,01	-387.940,01	-669.590,01	-691.415,01	-698.665,01
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-21.445,54	-74.320,00	-281.650,00	-21.825,00	-7.250,00	-3.445,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-313.620,01	-387.940,01	-669.590,01	-691.415,01	-698.665,01	-702.110,01
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	389.402,12	-30.941,63	-30.941,63	208.193,37	303.523,37	398.853,37
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-420.343,75	-176.160,00	239.135,00	95.330,00	95.330,00	95.330,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	176.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-30.941,63	-30.941,63	208.193,37	303.523,37	398.853,37	494.183,37
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-79,13	-523,19	-523,19	-523,19	-523,19	-523,19
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-444,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-523,19	-523,19	-523,19	-523,19	-523,19	-523,19
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-345.084,83	-419.404,83	-461.919,83	-388.414,83	-300.334,83	-208.449,83

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024						
								in €					
								1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	53.153,07	0,00	0,00	0,00					
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	345.084,83	0,00	304.504,42	230.999,42	142.919,42					
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	-345.084,83	53.153,07	-304.504,42	-230.999,42	-142.919,42					
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-292.174,47	-313.620,01	-193.456,13	-475.106,13	-496.931,13	-504.181,13					
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-21.445,54	120.163,88	-281.650,00	-21.825,00	-7.250,00	-3.445,00					
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00								
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-313.620,01	-193.456,13	-475.106,13	-496.931,13	-504.181,13	-507.626,13					
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	389.402,12	-30.941,63	248.258,58	172.251,09	267.581,09	362.911,09					
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-420.343,75	279.200,21	239.135,00	95.330,00	95.330,00	95.330,00					
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			-315.142,49								
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-30.941,63	248.258,58	172.251,09	267.581,09	362.911,09	458.241,09					
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-79,13	-523,19	-1.649,38	-1.649,38	-1.649,38	-1.649,38					
14	+	Korrektur des Vortrages											
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-444,06	-1.126,19	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-523,19	-1.649,38	-1.649,38	-1.649,38	-1.649,38	-1.649,38					
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-345.084,83	53.153,07	-304.504,42	-230.999,42	-142.919,42	-51.034,42					

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel mehr. Die Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow- werden sich im Finanzplanungszeitraum auf -51.034,42 € verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich in den Folgejahren weiter erhöht und am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 458.241,09 € dargestellt wird.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					1.902.431	1.994
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012-2017	-527.970	1.891.969	0	0	1.363.999	1.430
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-524.158	1.891.969	14.486	0	1.382.297	1.449
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-579.355	1.870.629	14.486	0	1.305.760	1.369
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-604.905	1.870.629	14.486	0	1.280.210	1.342
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	-968.536	1.870.629	14.486	0	916.579	961
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-968.536	1.870.629	14.486	0	916.579	961
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-1.030.756	1.870.629	41.726	0	881.599	924
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.084.111	1.870.629	93.711	0	880.229	923
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.096.891	1.870.629	151.801	0	925.539	970
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.096.891	1.870.629	151.801	0	925.539	970

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 1.902.431,04 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 925.539 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0	11.793	11.793	0
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	0	14.487	0	14.487
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	14.487	13.740	13.740	14.487
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	14.487	71.100	71.100	14.487
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	14.487	69.700	69.700	14.487
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			180.820		14.487
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				954	15
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	14.487	69.700	42.460	41.727
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	41.727	69.700	17.715	93.712
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	93.712	69.700	11.610	151.802
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner			389.920		159

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv zu verwenden. Da der Haushalt der Gemeinde nicht ausgeglichen ist, werden nur 4 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv verwendet. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs.2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Burow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 69.700 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 151.802 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
<i>Beträge in EURO</i>	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	561.773	562.243	508.615	508.615	482.660	482.660	488.680	488.680	506.910	506.910	509.560	506.910
davon												
Grundsteuer A	12.866	12.866	13.845	13.845	14.100	14.100	14.600	14.600	15.100	15.100	15.600	15.600
Grundsteuer B	80.138	79.312	83.530	83.530	85.800	85.800	87.960	87.960	90.100	90.100	92.250	92.250
Gewerbesteuer	21.787	22.638	103.900	103.900	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	261.138	261.634	264.700	264.700	250.960	250.960	259.000	259.000	273.970	273.970	273.970	273.970
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	36.320	36.404	38.750	38.750	37.500	37.500	32.820	32.820	33.440	33.440	33.440	33.440
Hundesteuer	3.905	3.768	3.890	3.890	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Ausgleichsleistungen vom Land	45.619	45.619	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	404.867	395.336	541.095	491.995	673.710	612.830	556.495	505.025	544.415	494.895	513.925	464.405
davon												
Schlüsselzuweisungen	329.798	329.798	474.800	474.800	455.940	455.940	455.940	455.940	455.940	455.940	455.940	455.940
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	40.397	0	49.100	0	60.880	0	51.470	0	49.520	0	49.520	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.322	184.741	35.900	35.900	29.220	28.200	29.220	28.200	29.220	28.200	29.220	28.200
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	11.248	11.248	178.400	178.400	176.100							
davon												
Mieten u. Pachten	11.248	11.248	10.900	10.900	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.903	71.931	107.830	107.830	70.465	70.465	70.865	70.865	70.865	70.865	70.865	70.865
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	10.740	10.740	11.270	11.270	10.500							
davon												
Dividenden	10.138	10.138	11.270	11.270	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
sonstige Erträge/Einzahlungen	35.282	29.452	30.800	30.800	29.000							
davon												
Konzessionsabgabe	23.499	29.049	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Summe Erträge/Einzahlungen	1.283.135	1.265.690	1.413.910	1.364.810	1.471.655	1.409.755	1.360.860	1.308.370	1.367.010	1.316.470	1.339.170	1.285.980
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.345	1.327	1.482	1.431	1.543	1.478	1.426	1.371	1.433	1.380	1.404	1.348

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken im Vergleich zum Jahr 2020 voraussichtlich um 25.955 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen von ca. 14.990 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer sinken voraussichtlich um 13.900 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 48 Gewerbebetrieben lediglich 20 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			48				
davon zahlten							
28	Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	58%		-1.218 EUR
6	Betriebe	bis 1.000 EUR		=	13%		2.371 EUR
10	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	21%		35.638 EUR
4	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	8%	insg.	71.888 EUR
48	Gesamt					zus.	108.679 EUR

Für das Jahr 2020 waren 103.900 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 108.679 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	299	397	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit, außer bei der Grundsteuer A, über dem des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen. Die Gemeinde Burow erhöht die Hebesätze jährlich um 10 %.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für 2021 in Höhe von insgesamt 455.940 € sind gegenüber 2020 (474.800 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde gesunken. Für die Gemeinde Burow bedeutet dies im HHJ 2021 18.860 € weniger Zuweisungen für den Ergebnishaushalt.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde in 2021 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 69.700 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	77.088	77.088	109.390	109.390	97.895	97.895	99.090	99.090	100.360	100.360	101.805	101.805
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	269.840	285.220	347.610	347.610	485.510	485.510	250.410	250.410	240.590	240.590	210.410	210.410
davon												
Energie, Wasser, Abfall	37.289	46.199	49.105	49.105	42.380	42.380	40.980	40.980	40.980	40.980	40.980	40.980
Gebäude	69.975	75.184	111.500	111.500	302.800	302.800	52.800	52.800	52.800	52.800	52.800	52.800
Infrastrukturvermögen	62.435	63.693	54.000	54.000	21.000	21.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.904	4.930	8.600	8.600	13.500	13.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.022	8.013	34.550	34.550	23.300	23.300	53.300	53.300	43.480	43.480	13.300	13.300
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	40.936	40.936	43.315	43.315	44.140	44.140	44.140	44.140	44.140	44.140	44.140	44.140
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	13.066	13.066	4.190	4.190	2.340	2.340	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840
Abschreibungen	224.552	0	217.535	0	217.045	0	216.835	0	206.195	0	205.405	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	685.527	688.132	712.220	712.220	717.260	717.260	719.360	719.360	721.460	721.460	723.460	723.460
davon												
Kreisumlage	402.552	402.552	385.355	385.355	396.200	396.200	396.200	396.200	396.200	396.200	396.200	396.200
Amtsumlage	177.534	177.534	207.900	207.900	199.170	199.170	199.170	199.170	199.170	199.170	199.170	199.170
Gewerbesteuerumlage	13.007	14.904	11.365	11.365	8.190	8.190	8.190	8.190	8.190	8.190	8.190	8.190
Zuweisungen												
Kindertagesstätten	92.434	93.141	107.600	107.600	113.700	113.700	15.800	15.800	117.900	117.900	119.900	119.900
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	61.059	59.175	42.920	42.920	42.480	42.480	40.520	40.520	38.525	38.525	36.495	36.495
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	55.346	43.363	80.885	74.085	344.796	195.495	77.105	66.105	77.595	66.095	73.205	61.205
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.373.412	1.152.978	1.510.560	1.286.225	1.904.986	1.538.640	1.403.320	1.175.485	1.384.725	1.167.030	1.350.780	1.133.375
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.440	1.209	1.583	1.348	1.997	1.613	1.471	1.232	1.451	1.223	1.416	1.188

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, einen Gemeindearbeiter sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und geringfügig Beschäftigte berücksichtigt. Weiterhin sind in der Schule eine Sekretärin sowie ein Hausmeister beschäftigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

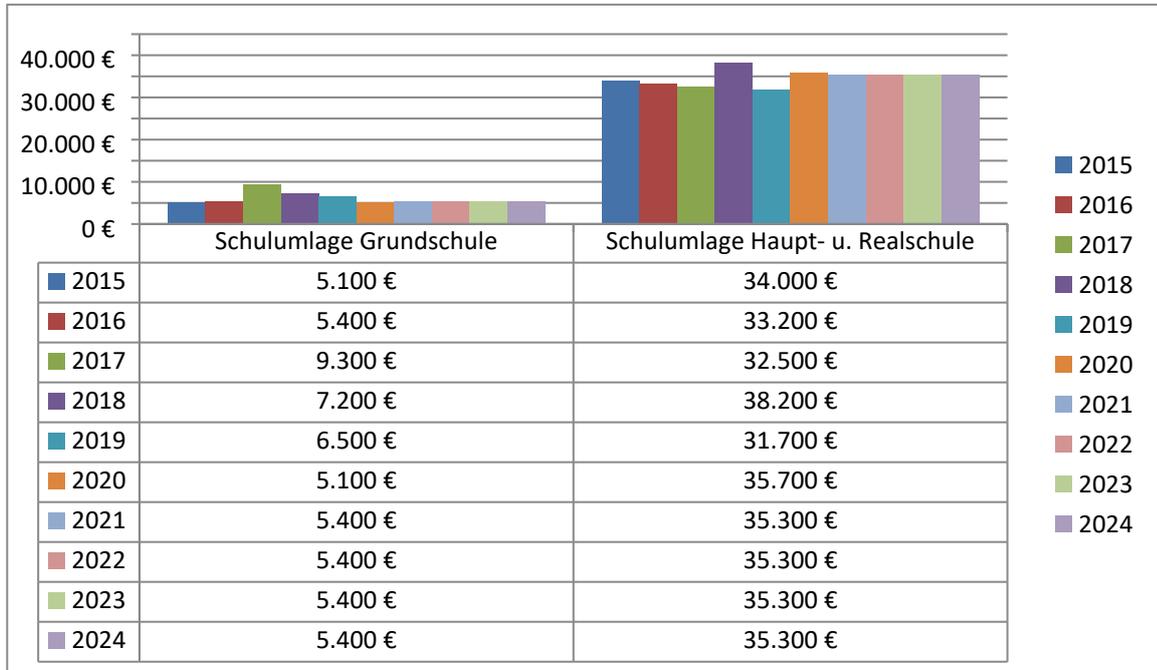
Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen u. a. 5.000 € und für Baumpflegearbeiten 6.000 € geplant.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



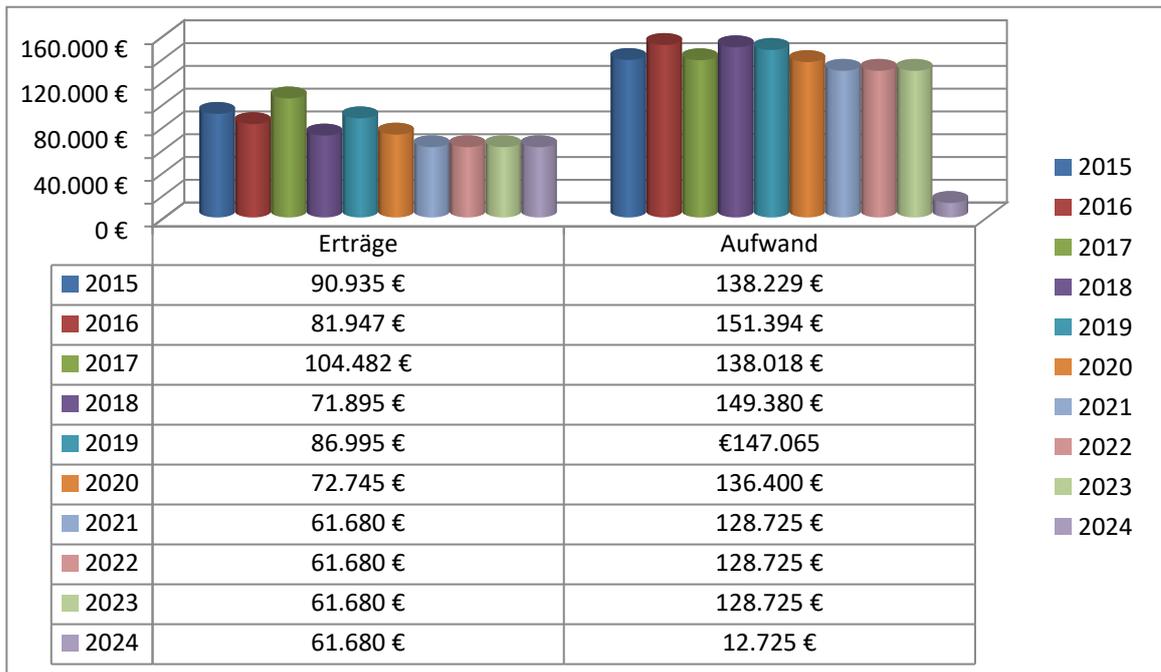
Insgesamt besuchen lt. Planung 35 Kinder eine Grundschule sowie 33 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

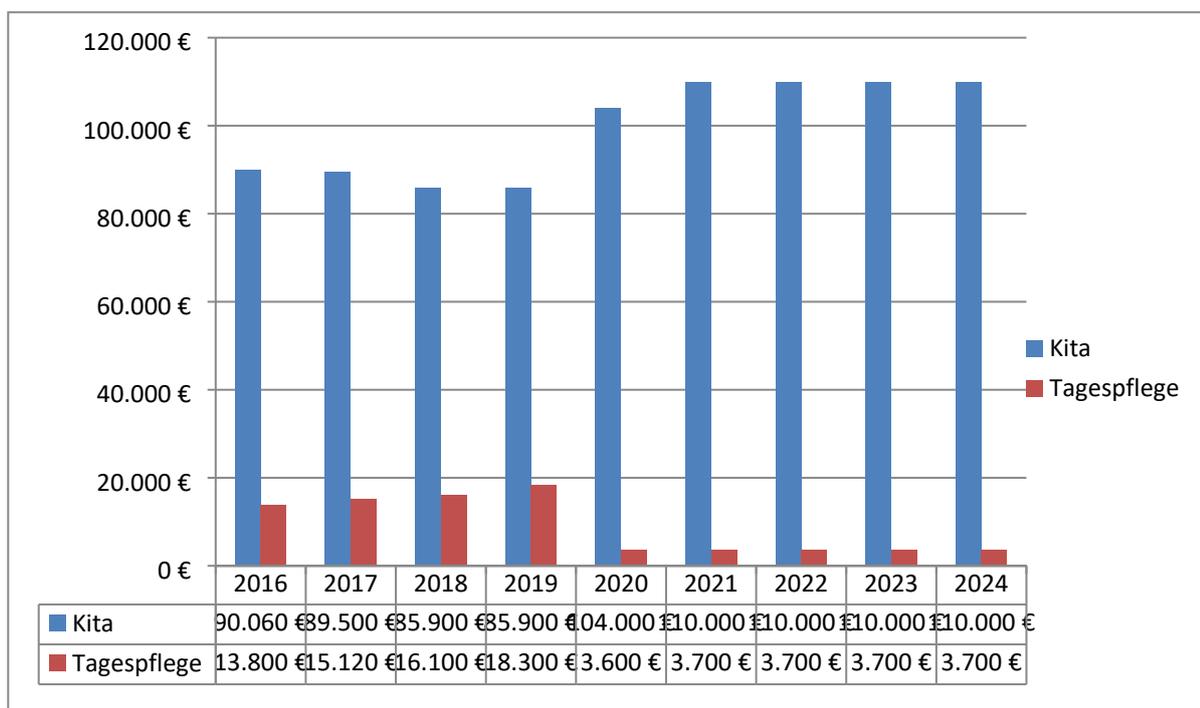
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen	985	16.630	67.975	87.075	0	172.665
Auflösung Sonderposten	0	8.720	6.510	145	0	15.375
Netto-Abschreibungs-Belastung	985	7.910	61.465	86.930	0	157.290
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.000
Verbleibende Abschreibungsbelastung						144.290
2020						
Abschreibungen	985	13.125	116.830	86.595	0	217.535
Auflösung Sonderposten	0	4.780	43.190	1.130	0	49.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	985	8.345	73.640	85.465	0	168.435
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						71.100
Verbleibende Abschreibungsbelastung						97.335
2021						
Abschreibungen	980	13.115	116.420	86.530	0	217.045
Auflösung Sonderposten	0	14.400	45.480	1.000	0	60.880
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	-1.285	70.940	85.530	0	156.165
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						69.700
Verbleibende Abschreibungsbelastung						86.465
2022						
Abschreibungen	980	12.905	116.420	86.530	0	216.835
Auflösung Sonderposten	0	4.990	45.480	1.000	0	51.470
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	7.915	70.940	85.530	0	165.365
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						42.460
Verbleibende Abschreibungsbelastung						122.905
2023						
Abschreibungen	980	10.545	107.360	86.520	0	205.405
Auflösung Sonderposten	0	3.040	45.480	1.000	0	49.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	7.505	61.880	85.520	0	155.885
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.715
Verbleibende Abschreibungsbelastung						138.170
2024						
Abschreibungen	980	10.545	107.360	86.520	0	205.405
Auflösung Sonderposten	0	3.040	45.480	1.000	0	49.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	980	7.505	61.880	85.520	0	155.885
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						11.610
Verbleibende Abschreibungsbelastung						144.275

Kostenübersicht der Grundschule Burow gemäß Ergebnisplan

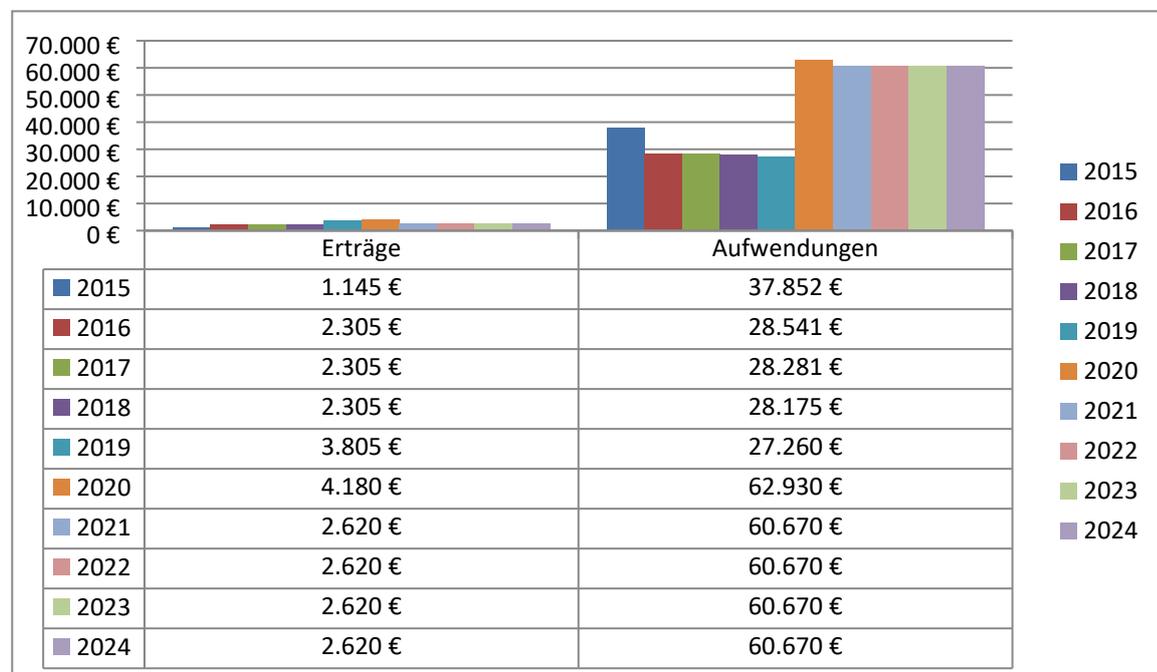


Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

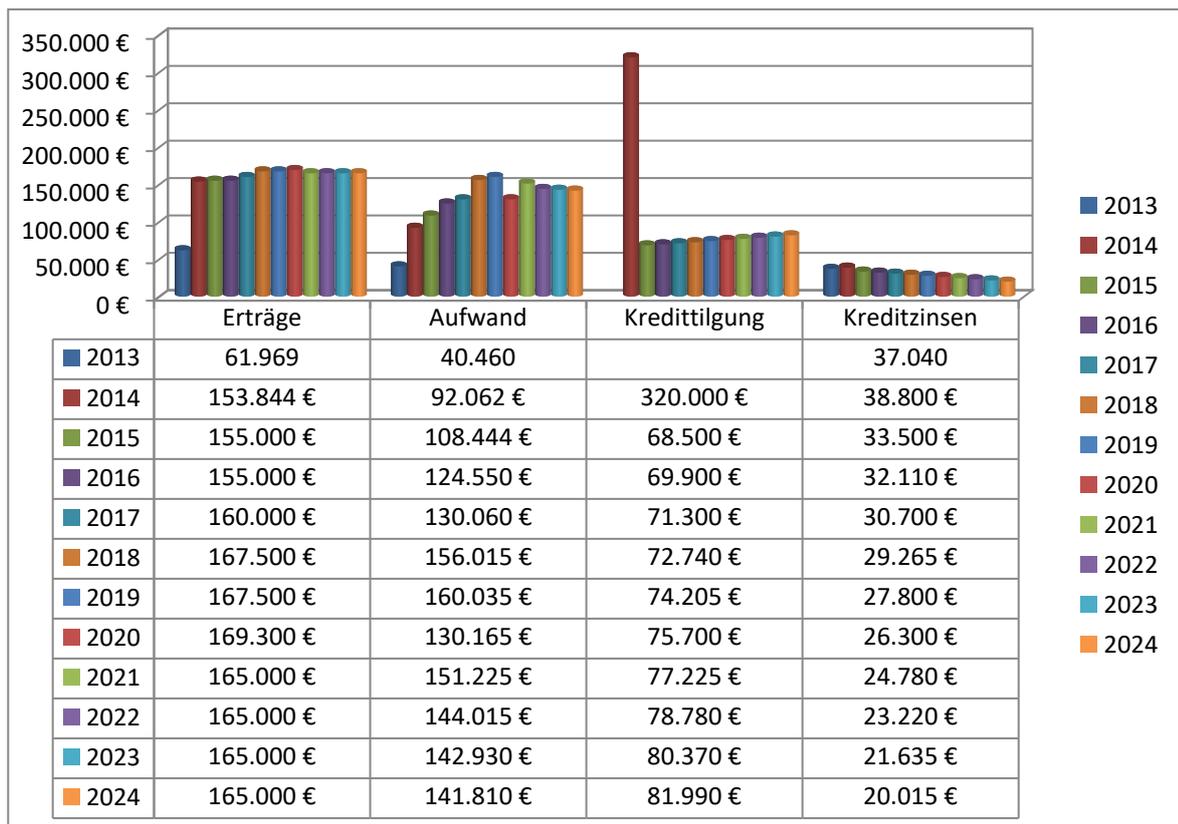
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Burow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 60 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 in Tagespflege betreut.



Kostenübersicht der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Ergebnisplan

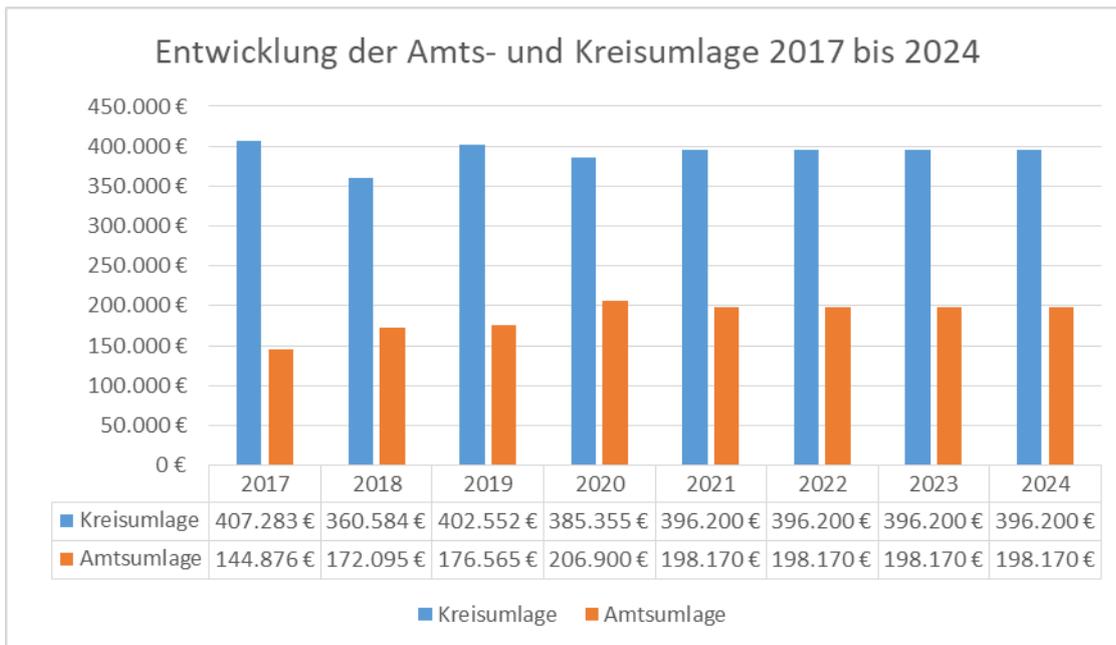


Kostenübersicht der Photovoltaikanlage gemäß Ergebnisplan



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	0004	Ankauf Liegenschaft in Weltzin					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Ankauf eines Grundstückes in Weltzin. Dieses soll als Parkfläche für die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr dienen.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Kauf bebauter Grundstücke			6.000				6.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-W					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt die Anschaffung eines TSF-W. Das alte Fahrzeug ist überaltert und verursacht zu hohe Reparaturkosten. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde empfohlen das alte Fahrzeug auszutauschen. Zudem soll der in 2020 beschaffte MTW umgerüstet werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		503.000	165.000				668.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel beim Land i. H. v. 90 % beantragt. Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung stehen.						
Produkt:	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus					
Maßnahme:	2005	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Weltzin					
Erläuterung:	In Weltzin soll das Dorfgemeinschaftshaus saniert werden, da das Gebäude sehr veraltet ist.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			90.000				90.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Zur Finanzierung stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2501	Gartenstraße Burow					
Erläuterung:	Die Gemeinde plante bereits in 2020 die Erneuerung der Gartenstraße in Burow, da sich diese in einem sehr desolaten Zustand befindet. Die Maßnahme wurde bereits begonnen und soll in diesem Jahr abgeschlossen werden. Es wurden 315.000 € per Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		550.700	400.000				950.700
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Zuwendungen vom Land, Bund und von der EU i. H. v. insgesamt 713.000 € bewilligt. 292.000 € waren für das HHJ 2020 eingestellt, weitere 421.000 € sind in 2021 vorgesehen. Für den verbleibenden Eigenanteil stehen zum Teil Mittel aus der Infrastrukturpauschale und Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land nach § 8a KAG, sowie Einzahlungen aus dem Verkauf des Naturerlebnisparks Mühlenhagen zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2504	Radweg Kessin-Mühlenhagen 2. BA					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt den weiteren Ausbau des Radweges zwischen Kessin und Mühlenhagen. Die Maßnahme war bereits in 2020 vorgesehen, wurde jedoch nicht durchgeführt.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt

Auszahlungen für Baumaßnahmen		334.000	334.000				668.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür sind Fördermittel in Höhe von 75 % beim Land beantragt worden. Der Eigenanteil finanziert sich aus Einzahlungen aus einem Grundstücksverkauf.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2506	Weg an den Klärteichen					
Erläuterung:	Der Weg an den Klärteichen soll saniert werden, da sich dieser in einem sehr desolaten Zustand befindet.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			515.000				515.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür wurden FÖM in Höhe von 463.500 € beantragt. Zur Finanzierung des Eigenanteils sind Mittel aus einem Grundstücksverkauf vorgesehen.						

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Auszahlungen in Höhe von 1.555.000 € ausgewiesen.

Zur Finanzierung der o.g. Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 1.794.135 € im Haushalt 2021 geplant. Diese setzen sich zusammen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln, Zuwendungen aus der Infrastrukturpauschale und Einzahlungen aus dem Verkauf eines Grundstückes (Naturerlebnispark Mühlentagen).

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	4.047.137	152.765		3.894.372
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			304.505
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	4.047.137			4.198.877

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
			in €									
1.	Kreditmarkt											
1.1.	DKB	Altschulden GEWO 2005	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
1.2.	Sparkasse	nach Umschuld.	1.194.088	1.168.977	1.143.767	1.118.459	1.096.083	1.073.689	1.051.278	1.028.848	0,08	2022
1.3.	DKB ab 2019 Sparkasse	Sanierung GEWO 2009	1.505.892	1.481.740	1.442.325	1.397.717	1.352.807	1.307.590	1.262.066	1.216.231	0,68	2029
1.4.	Sparkasse	Schwimmbad	245.064	239.392	232.180	224.890	217.520	210.070	202.539	194.924	1,09	2028
1.5.	Sparkasse	Photovoltaik-anlage	1.490.295	1.417.558	1.343.355	1.267.656	1.190.433	1.111.653	1.031.286	949.299	2,00	2022
	Summe Kreditmarkt		4.435.339	4.307.667	4.161.627	4.008.722	3.856.843	3.703.002	3.547.169	3.389.302		
Insgesamt			4.435.339	4.307.667	4.161.627	4.008.722	3.856.843	3.703.002	3.547.169	3.389.302		
Abbau/Tilgung			125.130	127.672	146.040	152.905	151.879	153.841	155.833	157.867		
Zinsen			124.760	74.850	56.970	42.920	37.480	35.520	33.525	31.495		
Einwohner			1.038	978	989	971	954	954	954	954		
Verschuldung pro Einwohner			4.273	4.405	4.208	4.128	4.043	3.882	3.718	3.553		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2021 in Höhe von 4.043 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage. U. a. hat die Gemeinde ein Bürgschaftsdarlehen für die GEWO übernommen (Ifd. Nr. 1.2.). Mittlerweile ist die Verordnung zur Ablöse der Altverbindlichkeiten in Kraft getreten. Die Anträge dafür werden schnellstmöglich gestellt.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde ist eine Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen und zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 2.031.090 € Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (475.100 €) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für die Straßenbaumaßnahmen einschließlich übertragener Ermächtigung aus 2020 (1.609.140 €), abzüglich der liquiden Mittel i. H. v. 53.150 € zum 31.12.2020. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen 2019	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.508.810	0	58.320	0	1.450.490
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	98.421	0	2.560	0	95.861
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.607.231	0	60.880	0	1.546.351

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Burow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt					
	THH	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil	
in €									
2021	1	1.2.1.00	Wahlen/Statistik	175	0	175	175	0	175
	2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	500	0	500	500	0	500
	2	4.2.4.00	Kommunale Sportstätten	27.670	8.200	19.470	27.500	8.200	19.300
		Summe 2021		28.345	8.200	20.145	28.175	8.200	19.975

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Burow weist im Ergebnishaushalt im aktuellen Haushaltsjahr ein negatives Jahresergebnis aus. In den Haushaltsfolgejahren ändert sich dies jedoch durch die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis ausweisen.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden.

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2020 über liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt in Höhe von 53.153,07 €. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 51.034,12 €.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

6. Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Gemeindevertretung Burow hat am 26.03.2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung zu diesem Konzept wurde durch die Gemeindevertretung am 06.12.2018 für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen.

Der Haushalt der Gemeinde Burow weist weiterhin keinen Ausgleich aus, somit ist die Gemeinde zur weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage war die Anpassung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt ab dem Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Diese Maßnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt. Laut Hebesatzsatzung, welche am 20.04.2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, ist eine jährliche Erhöhung aller Hebesätze um jeweils 10 v.H. beschlossen worden.

Durch Umschuldung eines Kredites zu günstigeren Konditionen konnten die Zinsen um 695 € gesenkt werden.

Der Verkauf des Naturerlebnisparks Mühlenhagen konnte in diesem Jahr erfolgen.

Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 341.315 € durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 324.249 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 209.635 €. Demensprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 87.180 € durfte die Gemeinde demnach 82.821 € (bei 5 %) bzw. maximal 78.462 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rech-

nungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 61.509 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 30 % erreicht.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Burow für 2020 35.541 € weniger Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan jedoch 176.158 € gespart werden. Insgesamt verbessert sich dadurch das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 140.617 €.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2020 über einen Liquiditätsbestand von 53.153,07 € auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Bestand der liquiden Mittel voraussichtlich -51.034,42 € betragen.

Übersicht über die Produkte des Haushaltes der Gemeinde Burow

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.01	Grundschule Burow
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.1.00	Wirtschaftsförderung - Photovoltaikanlage

Die Gemeinde Burow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2021

lfd. · Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjah- res bereitgestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
in €														
1	Auszahlungen Baumaßnahmen Tief- und Straßenbau (Gartenstraße)	2	5.4.1.00	27.100	550.700	445.000							1.022.800	315.142,19 per Ermächtigung aus dem HHJ 2020 übertragen
2	Auszahlungen Baumaßnahmen Tief- und Straßenbau (2. BA Alte Dorfstr. Burow)	2	5.4.1.00	565.455	0	0							565.455	
3	Auszahlungen Baumaßnahmen (Weg an der Milchviehanlage)	2	5.4.1.00	190.792	0	0							190.792	
4	Kauf und Verkauf von Maschinen...(Beschaffung TSF-W,HLF20/TLF3000)	2	1.2.6.01	0	503.000	165.000							668.000	
6	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Carport DGH Weltzin)	2	5.7.3.01	0	1.000	0							1.000	
7	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Defibrillator, Tafel)	2	2.1.1.00	0	2.900	0							2.900	
8	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Defibrillator)	1	1.1.4.01	0	2.880	0							2.880	
9	Einzäunung NEP Mühlenhagen	2	5.5.1.00	0	0	0							0	
11	Auszahlung für Spielgeräte Weltzin	2	5.5.1.00	0	5.000	0							5.000	
12	Baukosten Buswartehalle Mühlenhagen	2	5.4.1.00	0	8.000	0							8.000	
13	Baukosten Radweg Mühlenhagen-Kessin	2	5.4.1.00	0	334.000	334.000							668.000	
14	Sanierung Weg an den Klärteichen	2	5.4.1.00	0		515.000							515.000	
15	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Weltzin	2	5.4.1.00	0		90.000							90.000	
16	Kauf bebauter Grundstücke (für FFW)	1	1.1.4.02	0		6.000							6.000	
Gesamt				783.347	1.407.480	1.555.000	0	0	0	0			3.745.827	

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	299 %	397 %	350 %
Landesdurchschnitt 2019	320 %	378 %	338 %

Kinder

Kindergarten	60
Tagespflege	2
Grundschule	35
Realschule	33

Zu zahlenden Umlagen

Schulumlage	40.700 €
Amtsumlage	198.170 €
Kreisumlage	396.200 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	954
männlich	484
weiblich	470
Gemeindegröße	128,06 ha
Gewerbebetriebe	48
Kreisumlagesatz	43,294 %
Amtsumlagesatz	20,146 %
Höchstbetrag Kassenkredite	2.031.090 €
Neue Investitionskredite	keine €
Schulden pro Einwohner	4.043 €
Beschäftigte	1,7170 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

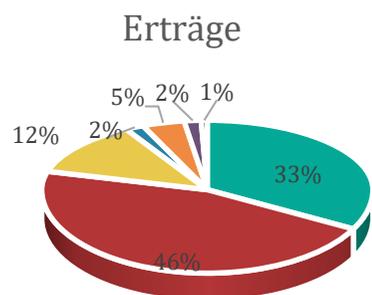


**TASCHENHAUSHALT
2021
GEMEINDE BUROW**

*mit den Ortsteilen Weltzin
und Mühlenhagen*

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	482.660
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	673.710
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	29.220
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.100
Kostenerstattungen und Kostenumlage	70.465
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.500
Sonstige laufende Erträge	29.000
Summe Erträge	1.471.655

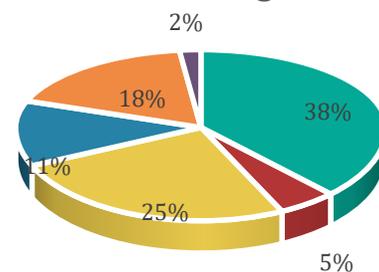
Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.471.655
Summe Aufwendungen	- 1.904.986
	-433.331
Entnahme Rücklagen	69.700
	-363.631



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	97.895
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.510
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	217.045
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	717.260
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	42.480
Sonstige laufende Aufwendungen	344.796
Summe Aufwendungen	1.904.986

Aufwendungen



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionen	
Einzahlungen	EUR
Investitionszuweisungen	1.318.505
Beiträge und ähnliche Entgelte	25.630
Anlagevermögen	450.000
Summe inv. Einzahlungen	1.794.135
Auszahlungen	
EUR	
für Anlagevermögen	1.555.000
Summe inv. Auszahlungen	1.555.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	1.794.135
Summe Auszahlungen inv.	-1.555.000
	239.135

Die Gemeinde Burow plant im Haushaltsjahr 2021 die Fortführung der Erneuerung der Gartenstraße. Insgesamt soll die Maßnahme 950.700 € kosten. Dafür sind Fördermittel i. H. v. 713.000 € bewilligt worden. Die Maßnahme wurde bereits in 2020 begonnen.

Außerdem wird der Radweg Mühlenhagen-Kessin für ca. 334.000 € weiter ausgebaut. Auch dafür sind Zuwendungen i. H. v. 220.000 € eingeplant.

Für den Weg an den Klärteichen sind 515.000 € eingestellt. FÖM sind dafür i.H.v. 463.500 € vorgesehen. Das Dorfgemeinschaftshaus in Weltzin wird für ca. 90.000 € saniert.

Die FFW Weltzin soll ein TSF-W für 160.000 € bekommen, dafür sind Zuwendungen aus dem 50 Mio-Paket vom Land i. H. v. 144.000 € eingestellt.

Der Naturerlebnispark Mühlenhagen wird für ca. 450.000 € verkauft.

Der Zaun am Sportplatz in Burow soll für ca. 15.000 € erneuert werden. Dafür gibt es Mittel aus dem Vorpommern-Fond i. H. v. 7.500 €

Für den Abriss des alten Schwimmbades in Burow sind 185.000 € eingeplant. Zuweisungen gibt es dafür i.H.v. 140.000 €.

Fazit:

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	561.773,40	508.615	482.660	488.680	506.910	509.560
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	404.866,60	541.095	673.710	556.495	544.415	513.925
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.322,20	35.900	29.220	29.220	29.220	29.220
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.247,75	178.400	176.100	176.100	176.100	176.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.903,44	107.830	70.465	70.865	70.865	70.865
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.739,94	11.270	10.500	10.500	10.500	10.500
9 + Sonstige Erträge	35.281,68	30.800	29.000	29.000	29.000	29.000
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.283.135,01	1.413.910	1.471.655	1.360.860	1.367.010	1.339.170
11 - Personalaufwendungen	77.087,99	109.390	97.895	99.090	100.360	101.805
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.839,78	347.610	485.510	250.410	240.590	210.410
14 - Abschreibungen	224.551,91	217.535	217.045	216.835	206.195	205.405
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	685.527,33	712.220	717.260	719.360	721.460	723.460
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	61.059,18	42.920	42.480	40.520	38.525	36.495
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	55.346,03	80.885	344.796	77.105	77.595	73.205
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.373.412,22	1.510.560	1.904.986	1.403.320	1.384.725	1.350.780
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-90.277,21	-96.650	-433.331	-42.460	-17.715	-11.610
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	71.100	69.700	42.460	17.715	11.610
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-90.277,21	-25.550	-363.631	0	0	0
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-524.157,98	-614.435	-639.985	-1.003.616	-1.003.616	-1.003.616

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-614.435,19	-639.985	-1.003.616	-1.003.616	-1.003.616	-1.003.616

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	561.773,40	508.615	482.660	488.680	506.910	509.560
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	12.866,27	13.845	14.100	14.600	15.100	15.600
1.2	Grundsteuer B	80.138,22	83.530	85.800	87.960	90.100	92.250
1.3	Gewerbsteuer	121.786,95	103.900	90.000	90.000	90.000	90.000
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	261.137,87	264.700	250.960	259.000	273.970	273.970
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.319,72	38.750	37.500	32.820	33.440	33.440
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	3.905,00	3.890	4.300	4.300	4.300	4.300
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	45.619,37	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	404.866,60	541.095	673.710	556.495	544.415	513.925
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	329.797,57	474.800	455.940	455.940	455.940	455.940
2.2	Bedarfszuweisungen	10.991,46	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.608,82	7.500	147.500	40.000	30.180	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	40.397,07	49.100	60.880	51.470	49.520	49.520
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.322,20	35.900	29.220	29.220	29.220	29.220
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	185.322,20	35.900	28.200	28.200	28.200	28.200
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	1.020	1.020	1.020	1.020
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.247,75	178.400	176.100	176.100	176.100	176.100
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.247,75	178.400	176.100	176.100	176.100	176.100

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.903,44	107.830	70.465	70.865	70.865	70.865
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge	10.739,94	11.270	10.500	10.500	10.500	10.500
	darunter:						
8.1	Zinserträge	16,70	0	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	10.723,24	11.270	10.500	10.500	10.500	10.500
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	35.281,68	30.800	29.000	29.000	29.000	29.000
	darunter:						
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d. Anlage- und Umlaufverm.	11.379,44	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.283.135,01	1.413.910	1.471.655	1.360.860	1.367.010	1.339.170
11	- Personalaufwendungen	77.087,99	109.390	97.895	99.090	100.360	101.805
	darunter:						
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.839,78	347.610	485.510	250.410	240.590	210.410
	darunter:						
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	37.289,45	49.105	42.380	40.980	40.980	40.980
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	145.336,75	208.650	360.600	129.600	119.780	89.600
14	- Abschreibungen	224.551,91	217.535	217.045	216.835	206.195	205.405
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	685.527,33	712.220	717.260	719.360	721.460	723.460
	darunter:						
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.434,24	107.600	113.700	115.800	117.900	119.900
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	13.007,06	11.365	8.190	8.190	8.190	8.190
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	402.552,19	385.355	396.200	396.200	396.200	396.200
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	177.533,84	207.900	199.170	199.170	199.170	199.170
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	61.059,18	42.920	42.480	40.520	38.525	36.495
17.1	Zinsaufwendungen	61.059,18	42.920	42.480	40.520	38.525	36.495
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	61.059,18	42.920	42.480	40.520	38.525	36.495
18	- Sonstige Aufwendungen	55.346,03	80.885	344.796	77.105	77.595	73.205
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.373.412,22	1.510.560	1.904.986	1.403.320	1.384.725	1.350.780
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-90.277,21	-96.650	-433.331	-42.460	-17.715	-11.610
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	71.100	69.700	42.460	17.715	11.610
22.1	Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	71.100	69.700	42.460	17.715	11.610
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-90.277,21	-25.550	-363.631	0	0	0
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-524.157,98	-614.435	-639.985	-1.003.616	-1.003.616	-1.003.616
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-614.435,19	-639.985	-1.003.616	-1.003.616	-1.003.616	-1.003.616

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	562.242,50	508.615	482.660	488.680	506.910	509.560
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	395.335,58	491.995	612.830	505.025	494.895	464.405
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.740,85	35.900	28.200	28.200	28.200	28.200
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.247,75	178.400	176.100	176.100	176.100	176.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.931,19	107.830	70.465	70.865	70.865	70.865
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.739,94	11.270	10.500	10.500	10.500	10.500
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	29.452,24	30.800	29.000	29.000	29.000	29.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.265.690,05	1.364.810	1.409.755	1.308.370	1.316.470	1.288.630
10 - Personalauszahlungen	77.087,99	109.390	97.895	99.090	100.360	101.805
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.220,33	347.610	485.510	250.410	240.590	210.410
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	688.131,90	712.220	717.260	719.360	721.460	723.460
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	59.175,26	42.920	42.480	40.520	38.525	36.495
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	43.362,86	74.085	195.495	66.105	66.095	61.205
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.152.978,34	1.286.225	1.538.640	1.175.485	1.167.030	1.133.375
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	112.711,71	78.585	-128.885	132.885	149.440	155.255
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	370.503,81	1.231.320	1.318.505	69.700	69.700	69.700
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	25.630	25.630	25.630	25.630
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	27.620,00	0	450.000	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	398.123,81	1.231.320	1.794.135	95.330	95.330	95.330
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	818.467,56	1.407.480	1.555.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	818.467,56	1.407.480	1.555.000	0	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-420.343,75	-176.160	239.135	95.330	95.330	95.330
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-307.632,04	-97.575	110.250	228.215	244.770	250.585
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.475.552,10	176.160	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	134.157,25	152.905	152.765	154.710	156.690	158.700
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.475.552,10	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-134.157,25	23.255	-152.765	-154.710	-156.690	-158.700
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-444,06	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-442.233,35	-74.320	-42.515	73.505	88.080	91.885
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-21.445,54	-74.320	-281.650	-21.825	-7.250	-3.445
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-292.174,47	-313.620	-387.940	-669.590	-691.415	-698.665
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-313.620,01	-387.940	-669.590	-691.415	-698.665	-702.110
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Burow
2021**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Schulsekretärin	2.1.1.01	0,6250	EG 1	0,6250	EG 1	0,6250	EG 1	
2	Hausmeister Schule/Gemeindearbeiter	2.1.1.01 1.1.2.03	0,5000	EG 4	0,5000	EG 4	0,5000	EG 4	
3	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,5000	EG 1	0,5000	EG 1	0,5000	EG 1	
4	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0920		0,0920		0,0920		
			1,7170		1,7170		1,7170		

nachrichtlich:

7 Bundesfreiwilligendienst

Beschlussprotokoll

des Aufsichtsrates der „GEWO Bau Burow GmbH“

In der Aufsichtsratssitzung am 26.01.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschlussnummer: 01/2021

Dem Aufsichtsrat liegt der Planentwurf für das Geschäftsjahr 2021 der GEWO Bau Burow GmbH vor und wird als Anlage zu diesem Beschluss genommen.

Für das Geschäftsjahr 2021 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47 T€ aus.

Laut Finanzplan wird sich der Finanzmittelbestand um 18 T€ vermindern. Dies resultiert aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 180 T€ und dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 198 T€.

Der Aufsichtsrat stimmt dem vorliegenden Planentwurf zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder: 4

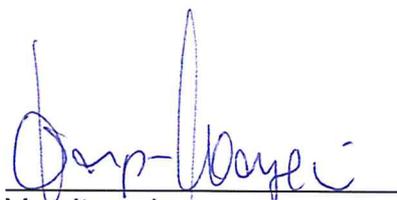
davon anwesend 3

JA 3 - Stimmen

NEIN - Stimmen

ENTHALTUNGEN

Von der Abstimmung ausgeschlossen oder befangene Mitglieder


Vorsitzender

GEWO Bau Burow GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.247
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.294
Jahresergebnis	-47

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	257
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-77
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	180

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-198
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-198

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	3,65
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.618
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.325
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.340
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.293

GEWO Bau Burow GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.166	1.125	1.084	1.043	995	953
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-7	-5	-10	-10	-5	-5
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	10	13	173	13	99	13
5 Materialaufwand	572	668	822	632	706	621
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	572	668	822	632	706	621
6 Personalaufwand	113	118	143	119	119	119
a) Löhne und Gehälter	93	100	119	99	99	99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20	19	24	20	20	20
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	190	206	204	189	188	188
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	190	206	204	189	188	188
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	52	64	63	62	62	62
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	34	33	31	29	27
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	167	43	-18	13	-15	-56
17 sonstige Steuern	24	28	29	27	27	26
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	143	15	-47	-14	-42	-82
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	143	15	-47	-14	-42	-82
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

GEWO Bau Burow GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	143	15	-47	-14	-42	-82
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	190	206	204	189	188	188
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	5	-10	-10	-10	-10	-10
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	20	20	20	20	20
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11	-20	-20	-20	-20	-20
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	75	34	33	31	29	27
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	489	245	180	196	165	123
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

GEWO Bau Burow GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-179	-179	-165	-165	-166	-154
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-179	-179	-165	-165	-166	-154
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-75	-34	-33	-31	-29	-27
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-254	-213	-198	-196	-195	-181
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	235	32	-18	0	-30	-58
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.369	1.604	1.636	1.618	1.618	1.588
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.604	1.636	1.618	1.618	1.588	1.530
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.604	1.636	1.618	1.618	1.588	1.530
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2 0 2 1 der GEWO Bau Burow GmbH

Der Wohnungsbestand der GEWO Bau Burow GmbH befindet sich im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel.

Die GEWO Bau Burow GmbH hat 9 Gesellschafter. Das sind die Gemeinden Bartow, Burow, Breest, Gnevkow, Siedenbollentin, Grapzow, Grischow, Gültz und Werder. Neben den vorgenannten Gemeinden befinden sich noch Wohnungen der GEWO Bau Burow GmbH in Orten und Ortsteilen, diese sind Weltzin und Golchen.

Der Gegenstand der Gesellschaft wird im Gesellschaftsvertrag wie folgt definiert:

(1) Zweck der Gesellschaft ist die gewinnorientierte Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohn- und Gewerbeimmobilien in überwiegend öffentlichem Interesse.

(2) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

In diesem Zusammenhang darf die Gesellschaft Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und sonstige Immobilien erwerben und veräußern.

(3) Die Gesellschaft darf zur Erreichung des Gesellschaftszwecks mit Zustimmung des Aufsichtsrates Zweigniederlassungen gründen und sich mit Zustimmung der kommunalen Gesellschafter an anderen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft wurde am 30.04.1991 gegründet. Seit dem 01.01.2011 wird die GEWO Bau Burow GmbH wieder als Unternehmen mit eigenem Personal geführt. Der Firmensitz wurde von Burow nach Altentreptow in die Jahnstraße 18 verlegt.

Zum Ende des Planjahres 2021 wird sich der Immobilienbestand aufgrund des Rückbaus von 21 Wohneinheiten in der Schulstraße 5 – 7 in Burow auf 306 Wohneinheiten, eine Gewerbeeinheit sowie 89 Garagen reduzieren.

Der demographische Wandel in Verbindung mit dem Instandhaltungsstau der Wohngebäude und der unzureichenden finanziellen Ausstattung der GEWO Bau Burow GmbH stellen die zentralen Probleme der Gesellschaft und deren zukünftige Entwicklung dar. Zusätzlich erschweren die Begleiterscheinungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum, wie die hohe Arbeitslosigkeit, eine fehlende Infrastruktur in fast allen Gemeinden sowie eine schlechte Verkehrsanbindung die Entwicklung.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, dass der weitere Rückbau unumgänglich ist. Diese Notwendigkeit hat auch die Politik erkannt und die Fördermittel deutlich erhöht, und zwar von 50,00 € je m² rückzubauende Wohnfläche auf 110,00 €, was zur Folge hat, dass der Rückbau von Wohnungen mit wenig Eigenmitteln realisiert werden kann. Die Fördermittel sind für die Gesellschaft ein wichtiger Baustein, um die notwendige Bereinigung des Angebotsüberhangs realisieren zu können.

Den Planzahlen 2021 liegt eine Leerstandszunahme von 11 Wohnungen für das Planjahr zugrunde. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung werden sich

gegenüber dem Planjahr 2020 um T€ 41 verringern. Diese Entwicklung ist auf die verminderten Sollmieten durch den Rückbau (T€ 29), die verminderten Umsatzerlöse aus abgerechneten Betriebskosten (T€ 15) und einem leichten Rückgang der Erlösschmälerungen (T€ 3) resultierend aus dem Rückbau zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse sind gegenüber dem Planjahr 2020 deutlich um T€ 160 auf T€ 173 gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg sind die Rückbaufördermittel (T€ 133), Erlöse aus der Auflösung der Rückstellung (T€ 20) aufgrund der geplanten Dämmung der obersten Geschossdecke in dem Objekt Lange Straße 52, 53 in Grapzow sowie Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung eines Hilfsarbeiters im handwerklichen Bereich (T€ 7).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten umlagefähige Betriebskosten (T€ 336), nicht umlagefähige Betriebskosten (T€ 6) sowie Instandhaltungsaufwendungen (T€ 453). Die Instandhaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Planjahr 2020 um T€ 178 gestiegen. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in den Kosten für den Rückbau des Objektes in der Schulstraße 5 – 7 in Burow (T€ 135) sowie den Kosten für eine geplante umfangreichere Baumaßnahme an dem Objekt in der Langen Straße 52, 53 in Grapzow (T€ 130). Diese Baumaßnahme wird die Dämmung der Fassade und der obersten Geschossdecke und die Renovierung der Treppenhäuser beinhalten.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung legen großen Wert darauf, die Aufarbeitung des Instandhaltungsstaus entsprechend der Möglichkeiten der GEWO Bau Burow GmbH weiter voranzutreiben. Zwar kann die unterlassene Instandhaltung der vergangenen Jahrzehnte nicht mehr aufgeholt werden, aber durch Schwerpunktsetzung wird versucht, die Objekte in einem vermietungsfähigen Zustand zu erhalten bzw. zu versetzen.

Neben der genannten geplanten Baumaßnahme ist weiterhin die Herrichtung von Ersatzwohnungen für geplante Rückbauvorhaben ein Schwerpunkt.

Generell ist in den Wohnungen zunehmend ein erhöhter Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf notwendig, um diese überhaupt vermieten zu können, insbesondere sind hier die Bäder, Innentüren sowie Elektroinstallationen zu nennen.

Die Personalkosten werden sich gegenüber dem Planjahr 2020 um T€ 25 auf T€ 144 erhöhen. Dies hängt hauptsächlich mit der befristeten Einstellung eines Hilfsarbeiters im handwerklichen Bereich zusammen. Diese Maßnahme soll dem Instandhaltungsstau in den Wohnungen entgegenwirken. Die Kapazitäten der Handwerksunternehmen sind begrenzt und kostenintensiv. Wir erhoffen uns durch einen zusätzlichen Mitarbeiter, dass die Wohnungen schneller und kostengünstiger in einen vermietbaren Zustand versetzt werden können.

Die Abschreibungen (T€ 204) enthalten neben den planmäßigen Abschreibungen, erhöhte Abschreibungen von jährlich (T€ 31) aufgrund der Anpassung der Restnutzungsdauer für ein in 2023 geplantes Rückbauobjekt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 63 eingeplant und beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Jahresabschlusskosten, EDV-Kosten und Raumkosten.

Die Zinsaufwendungen belaufen sich im Planjahr 2021 auf T€ 32.

Der Erfolgsplan weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 47 aus.

Der Erfolgsplan des Planjahres sowie der der Folgejahre weisen Jahresfehlbeträge aus, so dass das Eigenkapital weiter geschmälert wird.

Die Ertragskraft der Gesellschaft wird weiter sinken. Die Ursachen liegen zum einen in der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen und zum anderen im Zustand des Immobilienbestandes. Der Instandhaltungsstau ist mit den finanziellen Mitteln und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft nicht aufzuholen. Neubauprojekte, die den gegenwärtigen Wohnbedürfnissen gerecht werden würden, sind für die Gesellschaft nicht finanzierbar.

Laut Finanzplan wird sich der Finanzmittelbestand um T€ 18 vermindern. Dies resultiert aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 180 sowie dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 198.

Für das Planjahr 2021 bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Amt Treptower Tollensewinkel.

Altentreptow, 10.12.2021



Stefanie Tines
Geschäftsführerin